



30.04.2014

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Einrichtung neuer Schularten**

**a) Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen – Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen im Bereich Pflege (BFQ Pflege) in Teilzeit**

**b) Justus-von-Liebig-Schule Waldshut – Berufsfachschule für Altenpflegehilfe in Teilzeit**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus	14.05.2014	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus stimmt der Einrichtung

- einer Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen im Bereich Pflege (BFQ Pflege) in Teilzeitform an den Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen und
- einer Berufsfachschule für Altenpflegehilfe in Teilzeitform an der Justus-von-Liebig-Schule Waldshut

ab dem Schuljahr 2014/15 gem. § 30 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) zu.

## **Sachverhalt:**

Die an der Justus-von-Liebig-Schule eingerichtete einjährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe, die seit geraumer Zeit an den Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen geführt wurde, kommt in Absprache mit den Schulleitungen und dem Regierungspräsidium Freiburg zum Schuljahr 2014/15 zur Justus-von-Liebig-Schule nach Waldshut zurück. Dies bedeutet mit der dort vorhandenen dreijährigen Berufsfachschule für Altenpfleger/innen eine Stärkung des Standortes als Kompetenzzentrum für Altenpflege.

Ab dem Schuljahr 2014/15 sollen folgende neuen Schularten eingerichtet werden:

### **a) Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen im Bereich Pflege (BFQ Pflege) in Teilzeitform an den Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen**

Als „Ersatz“ für die wegfallende Berufsfachschule Altenpflegehilfe soll an den Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen zum Schuljahr 2014/15 eine Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen im Bereich Pflege (BFQ Pflege) in Teilzeitform eingerichtet werden. Diese Schulart bietet Frauen und Männern neben ihrer Tätigkeit in einer mobilen oder stationären Pflegeeinrichtung die Möglichkeit innerhalb von zwei Jahren den Berufsabschluss des Altenpflegehelfers/in zu erlangen.

Die Berufsfachschule würde auf eine „Schulfremdenprüfung“ an der Justus-von-Liebig-Schule vorbereiten.

### **b) Berufsfachschule für Altenpflegehilfe in Teilzeitform an der Justus-von-Liebig-Schule Waldshut**

Die Justus-von-Liebig-Schule möchte ergänzend zur einjährigen Berufsfachschule für Altenpflegehilfe ab dem Schuljahr 2014/15 eine zweijährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe in Teilzeitform einrichten.

Beide neuen Berufsfachschulen unterrichten nach dem Lehrplan der einjährigen Berufsfachschule für Altenpflegehilfe und verteilen das Unterrichtspensum auf zwei Jahre bei gleichzeitig halbiertem Zeitumfang pro Woche. Es werden Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Altenpflegehilfe für den häuslichen, ambulanten, einzelfallbezogenen oder stationären Bereich und zur Versorgung von älteren, pflegebedürftigen oder behinderten Menschen in neuen Wohnformen vermittelt.

Die Schulangebote richten sich besonders an

- Personen, die als Ungelernte bereits seit längerer Zeit im Bereich der Pflege arbeiten, aber bislang aufgrund fehlendem Qualifikationsnachweis für die Einrichtungen nur begrenzt einsetzbar sind. Besonders interessant ist diese Ausbildung, weil die Teilnehmer ihre bisherige Berufstätigkeit im pflegerischen Bereich beibehalten können und die Chance auf eine berufliche Qualifizierung geboten wird. Für die jeweilige Einrichtung hat diese Ausbildung den Vorteil, dass die Mitarbeiter/innen nach erfolgreichem Abschluss sowohl im hauswirtschaftlichen als auch im pflegerischen Bereich eingesetzt und abgerechnet werden können.
- Wiedereinsteiger/innen in das Berufsleben nach erfolgter Familienpause. Mit diesem Angebot soll auf den Wunsch zahlreicher Träger der Altenpflegehilfe reagiert und eine Ausbildungsmöglichkeit für Personen geschaffen werden, die aufgrund ihrer familiären oder persönlichen Situation nur eine Ausbildung in Teilzeitform absolvieren können, die aber prinzipiell in der Lage wären, eine Pflegeausbildung erfolgreich abzuschließen. Die Träger von Altenpflegeeinrichtungen im Kreis haben bereits ihre Bereitschaft erklärt, bei einem entsprechenden schulischen Angebot Teilzeitausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

An der Justus-von-Liebig-Schule können aufgrund schulinterner organisatorischer Maßnahmen die Teilzeitschüler/innen weitestgehend in den regulären Unterricht der Altenpflegehilfeausbildung in Vollzeit integriert werden, so dass dieses Angebot sogar unabhängig von etwaigen Mindest-Schülerzahlen ist.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Beide für die Standorte Bad Säckingen und Waldshut vorgesehenen neuen Schularten führen in einer zweijährigen Ausbildung in Teilzeitform auf einen erfolgreichen Abschluss mit der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in“ hin. Es handelt sich hier jedoch nicht um konkurrierende schulische Angebote, vielmehr kann mit zwei Standorten flächendeckend für den gesamten Landkreis ein attraktives Angebot eingerichtet werden. Gerade Personen, die sich berufsbegleitend neben ihrer Tätigkeit oder als Wiedereinsteiger/in neben der Familie für diese zweijährige Ausbildung in Teilzeitform entscheiden, sind aufgrund ihrer jeweiligen Situation nicht bereit, zu lange Wege zu den Schulstandorten in Kauf zu nehmen. Nach Gesprächen mit Interessierten und mit Einrichtungen sind beide Schulleitungen überzeugt, die notwendigen Anmeldungen zu erhalten. Das Regierungspräsidium Freiburg begrüßt die Einrichtung beider neuen Schularten und hat bereits Zustimmung für die Kultusverwaltung signalisiert.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Bollacher  
Landrat